

Burgsteinfurt Stadt

1598 Februar 13

Nr. 267

Friedrich zur Mützelbeck bekundet für sich und seine Frau Margarethen, daß er von Berndten Herbers und Cahtarinen, Eheleuten, 60 Rtlr geliehen hat. Er verpflichtet sich, von diesen 60 Rtlr uff Mai 1599 eine Kuhweide im Sprackel zu verrichten, die Fregte zu bewachen und von Mai 1600 ab jährlich 2 Taler Zinsen zu zahlen, vorbehalten bleibt die Ablöse, die nach Ablauf von 3 Jahren und halbjährlicher Kündigung erfolgen kann. Mitbürgen sind die Brüder Heine und Anthonßen Huls, die für sich und ihre Frauen Merrien und Künnen ihre Häuser, gelegen uff der Kirgstraßen neben dem Hause der Ww. Travelmans und hart bei der Kirgporten als Pfand einsetzen. Die Bürgen können sich im Nichtsahlungsfall an dem Waterkamp des Schuldners schadlos halten, den Gerdt Engeling bisher unter hatte.

Abschrift, beglaubigt von Notar Abraham Engeling, das Original war unterschrieben von dem Schuldner und den Bürgen; mitbeglaubigt sind die Rücknotizen des Originals:

- 1) 1607 uff Mai sind verschienen 4 Rtlr.
- 2) diese Rente soll jährlich uff Medewinter abendt zu Opfergeld ausgegeben werden.